

zwischen dem „Abenteuerland“, vertreten durch
und dem Nutzer / der Nutzerin:

Name:

Straße / Hausnummer:

PLZ / Wohnort:

Telefon:

Anzahl Erwachsene: Anzahl/Alter Kinder und Jugendliche: /.....

Zweck der Nutzung:

Zeitraum: von /..... Uhr (Datum/Uhrzeit) bis /..... Uhr
(Datum/Uhrzeit)

Mietgegenstand:

☐ Aufenthaltsraum ☐ Kinderwerkstatt ☐ Außengelände ☐ Massenlager ☐ Küche

Das Essen und die Getränke zur Bewirtung dürfen selbst mitgebracht werden. Eine Verpflegung durch das „Abenteuerland“-Team ist grundsätzlich möglich, aber bitte rechtzeitig absprechen.

- Sollten Schäden durch die Nutzer entstehen, sind diese zu begleichen. Geräte/Material werden zum Neuanschaffungspreis ersetzt oder die Reparatur bezahlt. Schmierereien werden mit einer Pauschale von 150 € in Rechnung gestellt.
- Die Nutzerin/der Nutzer haftet für alle durch sie/ihn oder durch in seinem Auftrag handelnde Personen oder Besucher ihrer/seiner Veranstaltung in vollem Umfang. Sie /er stellt das Abenteuerland von allen Ansprüchen frei, die sie/er ihm selbst oder in seinem Auftrag handelnden Personen oder Dritten aus Anlass der Nutzung genannten Räume, Gebäude und Grundstücke obliegenden Verkehrssicherungspflicht entstehen.
- Die Nutzerin/der Nutzer bestätigt, dass sie/er haftpflichtversichert ist, sodass sie/er selbst eine Absicherung für eventuelle Schadensfälle hat.
- Die Nutzerin/der Nutzer entfernt den von ihr/ihm verursachten Müll oder Verschmutzungen der überlassenen Räume, Möbel und Gegenstände. Für die Küchennutzung gilt eine separate Vereinbarung.
- Die Nutzerin/der Nutzer betreten während der Nutzungszeit keine Ställe oder Tierausläufe ohne Begleitung durch einen Mitarbeiter.

- Die Nutzerin/der Nutzer füttern die Tiere nicht – außer zur gemeinsamen Fütterung mit dem Mitarbeiter - und sorgen dafür, dass ihre Gäste dies ebenfalls nicht tun.
- Die Weisungen der für die Ordnung des Hauses beauftragten Personen sind zu befolgen. Diese haben jederzeit das Recht die für die Nutzung überlassenen Räume zu betreten.
- Die Nutzerin/der Nutzer akzeptieren die Nutzung der Toilettenräume durch Gäste des „Abenteuerlands“ während der Nutzungszeit.

Das „Abenteuerland“ übernimmt - außer im Falle eigenen grob fahrlässigen Verschuldens – keine Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die aus der Nutzung der Räume und des Geländes entstehen.

Bezahlung

Nach Vereinbarung - die Bezahlung erfolgt:

- 14 Tage vor der Veranstaltung per Überweisung auf das Konto des Familienzentrums Hochrhein bei der Volksbank Hochrhein GENODE61WT1 / IBAN: DE 6568 4922 0000 0201 6052

Absagen

Wir bitten um Absagen bis 14 Tage vor dem vereinbarten Termin, sonst müssen wir die vereinbarten Kosten in Rechnung stellen.

Haftung

Wer Schaden an Gelände, Gebäude und/oder Inventar verursacht, wird im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zum Ersatz herangezogen, (Erziehungsberechtigte und Veranstalter eingeschlossen). Falls der Verursacher nicht ermittelt wird haftet in jedem Fall der Veranstalter.

Der Veranstalter schließt für die Dauer des Aufenthaltes eine entsprechende Versicherung zur Abdeckung möglicher Schäden gegenüber dem Vermieter ab. Geschieht dies nicht, so haftet der Veranstalter, dessen Leiter, sowie die vertretungsberechtigten Personen persönlich. Da die Regeln öffentlich im Haus aushängen, gilt dies auch ohne Unterschrift der Leiter.

Die ausgehändigten Schlüssel gehören zu einer Schließanlage. Bei Verlust müssen mehrere Zylinder erneuert werden. Die Kosten werden entsprechend in Rechnung gestellt.

Wir weisen darauf hin, dass die pädagogische Verantwortung bei den Eltern liegt und im Schadensfall deren Versicherung eintritt.

Kostenaufstellung: Nutzungsgebühr (siehe Angebote) _____ Euro

zusätzl. Buchung (Workshop o.ä.) _____ Euro

Gesamtbetrag _____ Euro

Bemerkungen/Vereinbarungen:

Die Verhaltensregeln sind uns bekannt und werden eingehalten. Die Regeln zur Küchennutzung im Abenteuerland werden anerkannt (wenn benötigt). Die Sicherheitshinweise für die Feuerstelle sind uns bekannt und werden eingehalten (wenn benötigt).

Grundlage für die Aufnahme ist die Anerkennung der Nutzungs- und Verhaltensregeln, deren Kenntnis mit der Unterschrift auf der Reservierung bestätigt wird. Der Leiter hat alle seine Teilnehmer diesbezüglich zu informieren und ist verantwortlich für die Einhaltung.

Dies gilt auch ohne Unterschrift aller Gäste.

Gruppen werden aufgenommen, wenn sie von mindestens einer volljährigen, verantwortlichen Person (bei gemischten Gruppen möglichst von einer Leiterin und einem Leiter) begleitet werden.

Die Aufnahme aller Gäste bedarf der vorherigen zeitlichen Absprache mit der Scheunen-Leitung. Gäste, die unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen werden von der Aufnahme ausgeschlossen.

Mit diesen Regelungen erklären sich einverstanden:

für die Nutzerin/den Nutzer:

Lauchringen, den Unterschrift:

für das „Abenteuerland“ :

Lauchringen, den Unterschrift:

Die mit dieser Vereinbarung erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Erfüllung dieser Vereinbarung verarbeitet.



Verhaltensregeln in der Scheune und auf dem Gelände

Das Zusammenleben erfordert Verständnis füreinander und gegenseitige Rücksichtnahme. Deshalb sind folgende Regeln für den Aufenthalt erforderlich:

1. Aufnahme

Jeder ist willkommen, ungeachtet seiner Staatsangehörigkeit, Hautfarbe oder Religion. Es gelten die Benutzungsregeln der Scheune im Abenteuerland.

2. Eintreffen

Angemeldete Gäste müssen bis 17.00 Uhr eintreffen, sofern sie nicht eine spätere Ankunftszeit vereinbart haben.

Alle Übernachtungsgäste, bei Gruppen nur der/die Leiter füllen einen Meldezettel aus und bestätigen die Richtigkeit der Angaben per Unterschrift.

3. Aufenthalt

Jeder Gast ist mitverantwortlich für die Einhaltung der Regeln. Die Leiter sind verantwortlich für die Gruppe.

Die Gäste werden grundsätzlich getrennt nach weiblichen und männlichen Personen untergebracht. Die Leiter der Gruppen sind für die Einhaltung dieser Trennung verantwortlich. Von diesem Grundsatz kann bei Familien abgewichen werden.

Aus Sicherheitsgründen darf in den Schlafbereichen die Position der Matratzen und Schränke ohne Rücksprache nicht verändert werden.

Aus hygienischen Gründen dürfen die Matratzen nur mit Bettwäsche oder einem Schlafsack benutzt werden. Jeder Gast bringt seine eigene Bettwäsche oder einen Schlafsack mit.

In den Schlafräumen dürfen Speisen weder zubereitet noch eingenommen werden. Zum Trinken ist nur Wasser erlaubt.

Die Bereiche einer anderen Gruppe dürfen ohne Zustimmung des entsprechenden Leiters nicht betreten werden.

Auf die Mithilfe der Gäste kann nicht verzichtet werden. Dazu gehört, dass sie die von ihnen benutzten Einrichtungen, Räume und Gegenstände in Ordnung halten sowie für den Winterdienst selbst verantwortlich sind.

Bei Selbstversorgung erfolgt die regelmäßige Zwischenreinigung durch den Gast. Die Gäste werden gebeten, Abfall zu vermeiden, Energie und Wasser zu sparen. Der anfallende Müll ist entsprechend den vorhandenen Wertstoffbehältern getrennt zu sammeln.

Die Nachtruhe beginnt um 22.00 Uhr und endet um 07.00 Uhr. Abweichende Vereinbarungen sind

nach Absprache möglich. Um die Nachtruhe zu sichern, werden später kommende oder früher gehende Gäste um Ruhe und Rücksichtnahme gebeten.

Aus Sicherheitsgründen sind die angemieteten Bereiche um 22.00 Uhr abzuschließen. Feuer, Rauchen und offenes Licht (z.B. Kerzen) ist in der Scheune grundsätzlich verboten. Auf dem gesamten Gelände und im Gebäude gilt Rauchverbot.

Das Mitbringen und der Konsum von alkoholischen Getränken sind in den Räumen und auf dem Gelände des Abenteuerlandes nicht erlaubt. Betrunkene Gäste werden des Geländes verwiesen.

Haustiere dürfen nicht mitgebracht werden.

Grundsätzlich ist die Benutzung von Radios, CD-Playern und ähnlichen Geräten nur gestattet, wenn andere Gäste nicht gestört werden und die Musik außerhalb unseres Geländes nicht zu hören ist. Bei dem Betrieb von derartigen Geräten im Außenbereich ist die Lautstärke ebenfalls so einzustellen, dass sie außerhalb unseres Geländes nicht zu hören ist.

Verbesserungsvorschläge der Gäste sind willkommen. Wünsche und Beschwerden können ans Abenteuerland-Team gerichtet werden.

4. An- und Abreise

Alle Räume sind wieder in den vorgefundenen Zustand herrichten. Die Möbel, wie z.B. Tische und Stühle im Aufenthaltsraum, sind wie bei der Anreise zu stellen.

Bei Selbstversorgung ist die Küche komplett zu reinigen.

Die vereinbarte An- und Abreisezeit ist einzuhalten. Die Abreise erfolgt, wenn nicht vorher etwas anderes vereinbart wurde bis 10.00 Uhr, die Anreise kann in der Regel ab 15.00 Uhr erfolgen.

Sofern eine spätere Abreisezeit abgesprochen wurde, so ist der Schlafbereich bis spätestens 10.00 Uhr „besenrein“ zu verlassen.

Das Haus ist besenrein zu verlassen und alle Müllbehälter sind zu entleeren. Die Endreinigung (Nass) erfolgt durch den Träger, die Kosten entnehmen Sie der Preisliste. Schäden, die erst während der Endreinigung, jedoch vor der nächsten Belegung auffallen sind zu erstatten.

Sofern die Küche und das Geschirr nicht ordnungsgemäß gereinigt sowie die routinemäßige Zwischenreinigung im Haus nicht erfolgt ist, berechnen wir diesen Zeitaufwand nachträglich in Höhe der erforderlichen Stundenzahl.

5. Hausrecht

Das Abenteuerland-Team übt das Hausrecht aus. Bei Verletzung der Regeln oder der Benutzungsregeln kann ein Hausverbot, ggf. mit sofortiger Wirkung, für einzelne Personen oder sogar die komplette Gruppe ausgesprochen werden.

Anmerkung: Zusätzlich gelten selbstverständlich alle gesetzlichen Vorgaben in der zum Zeitpunkt des Aufenthaltes gültigen Fassung. Wir sind eine öffentliche Einrichtung und so gilt hier z.B. das Jugendschutzgesetz, das Gesetz zum Schutz der Nichtraucher usw.

Jeder, der das Haus oder Gelände betritt, erkennt die Benutzungsregeln und die Regeln für das Abenteuerland und die Scheune an.

Stand: Mai 2018